

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0381/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	12.09.2017	Entscheidung (zu Punkt 1)
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	13.09.2017	Entscheidung (zu Punkt 2 und 3)

Tagesordnungspunkt

Lückenschluss Vorrangroutennetz Radverkehr Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1. Der SPLA stimmt dem Erhalt der Radfahr- und Radschutzstreifen auf der Kölner Straße zu.
2. Der AUKIV stimmt der Markierung von Radschutzstreifen entlang der Buddestraße zu.
3. Der AUKIV stimmt der Markierung von alternierenden Parkständen in der Ferdinand-Stucker-Straße als Ergebnis der Bürgerbefragung zu.

Sachdarstellung / Begründung:

Ziel dieser Vorlage ist es, durch die oben aufgelisteten Beschlüsse weitere Schritte hin zu einem zusammenhängenden Radwegenetz in Bergisch Gladbach zu gehen. Die im Weiteren gelisteten Maßnahmen sind im Zusammenhang zu sehen und werden daher gesammelt in einer Vorlage behandelt.

Im Ausschuss für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr wurde im Rahmen des Mobilitätskonzeptes am 29.06.2016 die Markierung von beidseitigen Radschutzstreifen und Radfahrstreifen auf der Kölner Straße in der Höhe Dariusstraße/Neuenweg bis zur Kreuzung Falltorstraße/Buddestraße beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte im Oktober 2016, wobei 39 öffentliche Parkplätze auf der Kölner Straße zurückgebaut worden sind. Von Anwohnerseite gab es seit Oktober 2016 diverse Beschwerden bezüglich der umgesetzten Maßnahmen. Maßgeblicher Grund für die Beschwerden war der erhöhte Parkdruck in der Ferdinand-Stucker-Straße und das Fehlen von Parkmöglichkeiten für die Patienten der Arztpraxen direkt vor den Praxen der durch die weggefallenen Parkplätze auf der Kölner Straße entstanden ist.

Ein weiterer Grund für die Forderung der Wiederherstellung der Parkplätze auf der Kölner Straße war die geringe Nutzung der Radschutzstreifen wegen des hohen Verkehrsaufkommens, insbesondere der dort fahrenden Lkw. Die Fahrradfahrer würden trotz der angelegten Schutzstreifen aus Sicherheitsgründen auf dem Gehweg fahren. Weiter würde der angelegte Radschutzstreifen „ins Leere laufen“ und somit nicht zielführend für ein zusammenhängendes Radwegenetz stehen.

Die genannten Beschwerden wurden im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vom 22.03.2017 unter folgenden Drucksachennummern von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen: 0114/2017, 0115/2017, 0116/2017, 0117/2017, 0128/2017 und 0129/2017.

Die angeführten Drucksachennummern wurden gemeinsam beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Anregungen werden in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überwiesen. Sie sind dort zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zählung der die Fahrtstreifen nutzenden Personen vorzunehmen, um dem Fachausschuss belastungsfähige Zahlen vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten einer alternativen Streckenführung für einen Radweg im Bereich Kölner Straße zu prüfen und dem Fachausschuss aufzuzeigen.

Im Anschluss an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat sich die Verwaltung mit den Prüfaufträgen befasst.

Durch das Planungsbüro VIA wurde eine Radverkehrszählung vom 07.06. – 09.06.2017 östlich der Stadtbahn durchgeführt. Festgestellt wurde, dass in Fahrtrichtung Osten (bergauf) 32 Radfahrer an den untersuchten Tagen gezählt wurden – bergab waren es 109. Diese Zahlen sind auch in Zusammenhang mit den Witterungsbedingungen und Pfingsten zu sehen. An zwei der drei Tage hat es geregnet.

Wetterdaten 07.06 – 09.06.2017			
	07.06.2017	08.06.2017	09.06.2017
Höchsttemperatur	19,1°C	24,9°C	20,8°C
Max. Niederschlag	0,8 mm	0 mm	4,2 mm
https://stationsweb.awekas.at/grafik.php?sel=h&id=8169			

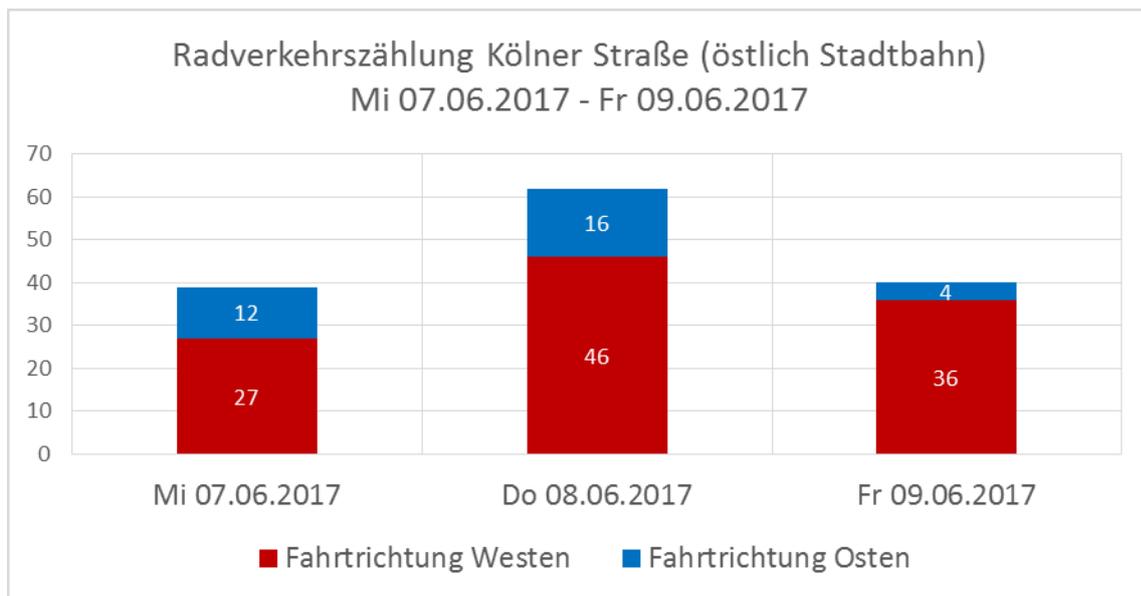


Abb. 1 Radverkehrszählung VIA Juni 2017

Auch die Parksituation in der Ferdinand-Stucker-Straße wurde untersucht. Durch den Wegfall der Parkplätze an der Kölner Straße haben sich Parksuchverkehre unter anderem in die Ferdinand-Stucker-Straße verlagert. Das erhöhte Verkehrsaufkommen, sowie parkende Fahrzeuge erschweren den Begegnungsverkehr in der Ferdinand-Stucker-Straße.

Festzustellen ist, dass ansässige Betriebe auf der Kölner Straße nur für einen Teil der Belegschaft Parkplätze stellen können. Mitunter kann davon ausgegangen werden, dass Mitarbeiter auch auf die Parkplätze im öffentlichen Raum angewiesen sind. Den ansässigen Betrieben schlägt die Verwaltung ein intensives betriebliches Mobilitätsmanagement vor, da die Stadt rechtlich nicht verpflichtet ist, Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Durch ebendieses Management kann das Mobilitätsverhalten von Mitarbeitern der Firmen optimiert werden, sodass es insgesamt zu weniger Parkdruck kommen kann. Eine Firma, die in der Kölner Straße 32 ansässig ist, reagierte bereits auf die veränderte Situation und baut neue Parkplätze für die eigenen Mitarbeiter.

Radschutzstreifen und Radfahrstreifen auf der Kölner Straße

Die Verwaltung schlägt vor, die Radschutzstreifen und die Radfahrstreifen wegen folgender Gründe beizubehalten:

- Die Markierung der Kölner Straße wurde als erste Maßnahme des Mobilitätskonzepts umgesetzt. Es war Widerstand zu erwarten. Sofern nun aufgrund der Beschwerdelage der Bevölkerung der Rückbau der Markierungen beschlossen würde, ist zu erwarten, dass bei der weiteren Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätskonzepts ebendiese Vorgehensweise zu einem zielführenden Weg seitens der Beschwerdeführer anerkannt und fortgeführt werden wird. Im weiteren Verlauf der Umsetzung würde sich dies also kontraproduktiv erweisen und die Realisierung eines zusammenhängenden Radwegenetzes in Frage stellen.
- Besonderes Augenmerk gilt der Adresse Kölner Straße 26. Seitens zweier ansässigen Arztpraxen wurden Unterschriften gesammelt, die einen Rückbau der Fahrradmarkierung, sowie die Wiederherstellung der Parkmarkierung fordern. Auf der Webseite einer Ärztin wird mit „*reichlich vorhandenen Parkplätzen*“ geworben, die sich jedoch im öffentlichen Raum befinden. Diese Bewerbung fordert zur Nutzung des Pkw zur Anreise auf. Ob die eigenen Parkplätze der Praxen von den angestellten Mitarbeitern genutzt werden und somit nicht für die Patienten zur Verfügung stehen, ist unklar.
- Die Stadt Bergisch Gladbach steht nicht in der Pflicht, ausreichend Parkflächen für die Praxen in der Kölner Straße 26 bereitzustellen. Arztpraxen in Innenstadtlagen, insbesondere in der Fußgängerzone, können ihren Patienten auch keine Parkplätze vor dem Gebäude in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen. Meist müssen Patienten, die mit dem Auto anreisen, zudem für den Parkplatz in der Innenstadt bezahlen und das letzte Stück zur Praxis zu Fuß gehen.
Weiterhin ist der Standort an der Kölner Straße, ebenso wie die Praxen in der Innenstadtlage, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die Praxen liegen in etwa in der Mitte zweier Bushaltestellen, welche etwa 600m auseinanderliegen. Dementsprechend beträgt der Fußweg von den Haltestellen zur Praxis ca. 300m. Zusätzlich ist der Standort über die Haltestelle „Kölner Straße“ der Linie 1 erreichbar. Weiterhin ist es rechtlich zulässig, mit dem Pkw auf dem Radschutzstreifen zu halten, sodass Patienten die gefahren werden müssen, ausreichend Zeit zum Ein- und Aussteigen haben.
- Zu dem Prüfauftrag einer alternativen Streckenführung: Es ist besonders sinnvoll, Fahrradwege auf den Hauptstraßen zu etablieren, da es für auf die Hauptstraßen angewiesene Personen wichtig ist, auch dort sicher Fahrrad fahren zu können. Gerade auf den Hauptachsen muss Schutz geboten werden. Fahrradfahrer sind ebenso Verkehrsteilnehmer wie Autofahrer oder der ÖPNV.
Erst durch ein zusammenhängendes und sicheres Radwegenetz, insbesondere auf den Haupttrouten, kann es in Bergisch Gladbach zu einer Fahrradkultur kommen. Dass diese noch nicht besteht und sich erst etablieren muss, liegt auch an dem noch nicht durchgängig bestehenden Radwegenetz. Den Fahrradverkehr in die Nebenrouten zu verdrängen, ist keine Lösung, um den Fahrradverkehr in der Stadt zu fördern – so würde er aus dem Bewusstsein anderer Verkehrsteilnehmer gestrichen.

Grundregeln der StVO §1

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Markierung von Radschutzstreifen auf der Buddestraße

Um den Anschluss an das bestehende Radwegenetz und eine Fortführung der Umsetzung des MobiK zu gewährleisten, soll mit dieser Vorlage der Anschluss der Kölner Straße an das bestehende Radwegenetz beschlossen werden. Die Kölner Straße wird in südwestlicher Richtung verlaufend zur Frankenforster Straße, auf der bereits ein Radweg für beide Richtungsverkehre vorhanden ist. In nordöstlicher Richtung hört der Radschutzstreifen aktuell auf Höhe der Kreuzung Buddestraße/Steinstraße/Falltorstraße auf, was auch ein Kritikpunkt des Radwegs an der Kölner Straße ist. Die Buddestraße verläuft von Nordwesten kommend zur Kölner Straße und stellt aktuell eine Lücke im Radwegenetz zwischen Gladbacher Straße und Kölner Straße dar (siehe nachstehende Abbildung Vorrangroutennetz Radverkehr).

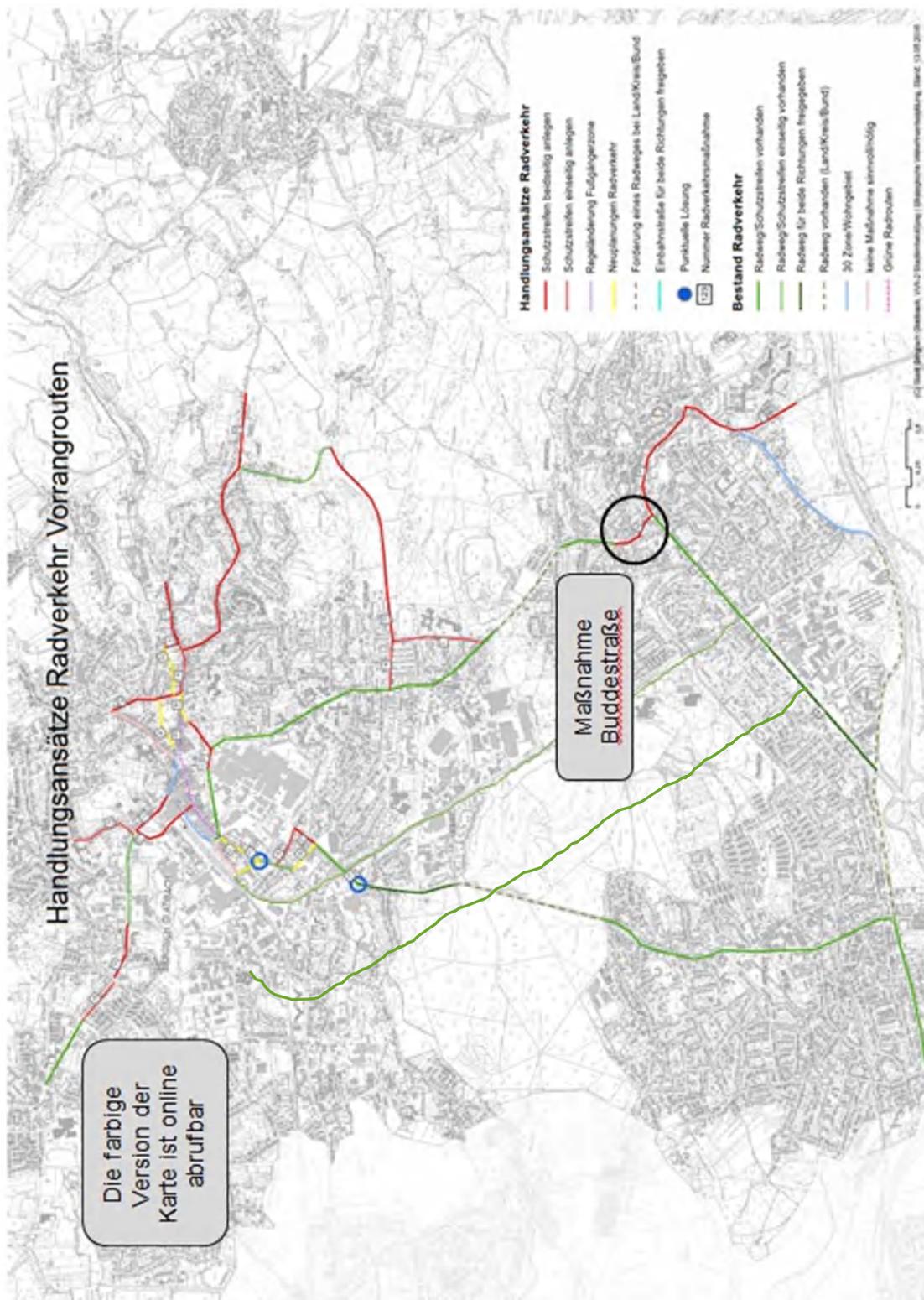


Abb. 2 Vorrangroutennetz Radverkehr (grün bestehendes Netz, rot fehlende Teilstücke)

Im Zuge des angestrebten Netzanschlusses der Kölner Straße an das Gesamtnetz ist die Markierung eines beidseitigen Radschutzstreifens auf der Buddestraße anzustreben. Zur Schließung dieser Lücke sollen Markierungen im Norden beginnend an der Kreuzung Saaler Straße/Gladbacher Straße bis zum Anschluss an die Kölner Straße angelegt werden. Auf der Gladbacher Straße besteht bereits ab der Kreuzung Saaler Straße/Gladbacher Straße Richtung Stadtmitte fahrend ein Radfahrstreifen bis Am Milchbornbach, der dann auf einen

Hochbordradweg geführt wird. Aus Stadtmitte fahrend verläuft der Hochbordradweg entlang der Gladbacher Straße und endet kurz hinter der Kreuzung Gladbacher Straße/Buddestraße als Radschutzstreifen.

Aus Bensberg kommend kann der Radfahrer über die Steinstraße ab Höhe Katholische Grundschule die Busspur nutzen. Nach Bensberg fahrend müssen die Maßnahmen noch erarbeitet werden. Die Buddestraße stellt eines der letzten Teilstücke zum Lückenschluss des Vorrangroutennetzes 1 des Mobilitätskonzeptes dar. Sofern die Maßnahme beschlossen wird, ist es für Fahrradfahrer möglich, auf einem durchgängigen Radwegenetz von der Frankenforster Straße bis ins Bergisch Gladbacher Zentrum zu fahren.

Im Zuge der Markierungen soll auch die bestehende, jedoch abgenutzte Markierung des Radfahrstreifens im Kreuzungsbereich Buddestraße/Saaler Straße/Gladbacher Straße erneuert werden. An beiden Kreuzungsbereichen werden Aufstellflächen für Fahrradfahrer installiert, um Abbiegevorgänge sicherer für den Radverkehr zu gestalten. Für die Maßnahmen werden Kosten von ca. 6.000 € veranschlagt.

Die Detailplanungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Haushaltsbefragung Ferdinand-Strucker-Straße/Freiheit

In der 28. Kalenderwoche startete eine Haushaltsbefragung in der Ferdinand-Stucker-Straße und in der Straße Freiheit, um eine mehrheitlich getragene Lösung für den Parkplatzdruck in der Ferdinand-Stucker-Straße/Freiheit zu erhalten.

Die Anwohner sollen bezüglich einer möglichen Einbahnstraßenregelung (verschiedene Varianten), Markierung von alternierenden Stellplätzen, Einrichtung eines Zonenhalteverbots und einer Parkscheibenzone in die Planung miteinbezogen werden (Anschreiben und Vorschläge siehe Anlage 2).

Ergebnis Anwohnerbefragung Ferdinand-Stucker-Straße / Freiheit

Von circa 90 angeschriebenen Wohneinheiten sind insgesamt 43 Rückmeldungen eingegangen. Dabei haben sich die Anwohner der Straße Freiheit (30 Rückmeldungen) mit einer großen Mehrheit gegen die drei vorgeschlagenen Einbahnstraßenlösungen (Varianten 1 bis 3) ausgesprochen. Auch die Mehrheit der Anwohner der Ferdinand-Stucker-Straße (13 Rückmeldungen) spricht sich, wenn auch nicht so deutlich wie in der Straße Freiheit, gegen Einbahnstraßenregelungen aus.

Genannt wurden dabei folgende Gründe:

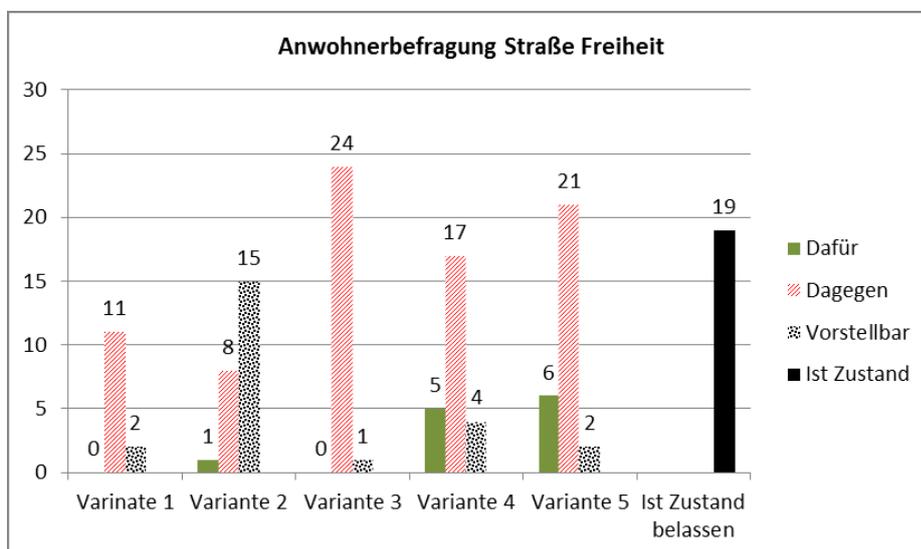
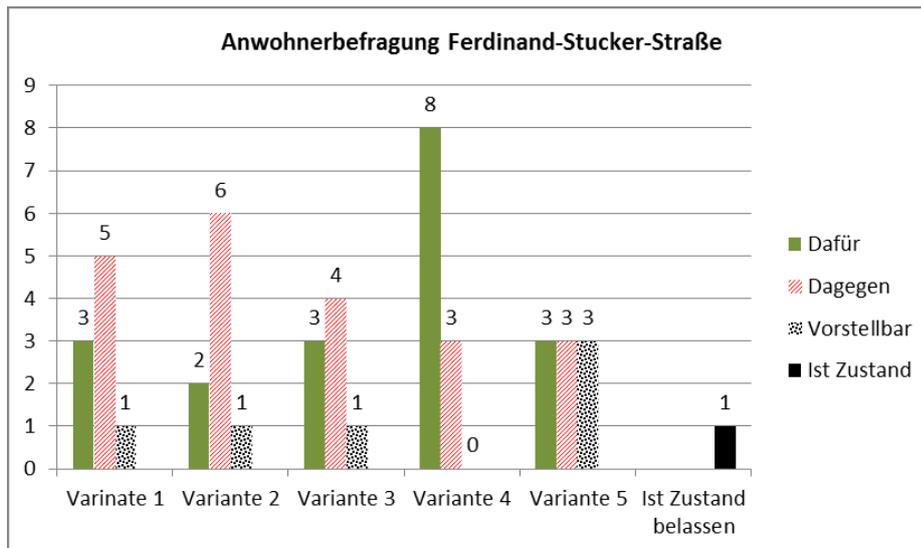
- Durch Einbahnstraßen steigt das Verkehrsaufkommen in anderen Straßen.
- Durch Umwegfahrten entstehen höhere Umweltbelastungen.
- Die Kreuzung Kölner Straße/Dariusstraße ist bereits heute schon überlastet.
- Fehlender Gegenverkehr führt zu höheren Geschwindigkeiten.
- Erschwerte Ausfahrt auf die Kölner Straße bei Variante 3

Von einigen Anwohnern der Straße Freiheit wurden noch zwei weitere Varianten zu einer Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen. Diese finden jedoch in der Auswertung keine Berücksichtigung, da diese Anwohner gleichzeitig die Beibehaltung des jetzigen Zustandes

favorisieren.

Die Einrichtung einer Parkscheibenzone (Variante 5), welche die Parkhöchstdauer montags bis freitags zwischen 9.00 - 19.00 Uhr auf zwei Stunden begrenzt, wird ebenfalls von den Anwohnern der Straße Freiheit mehrheitlich abgelehnt. In der Ferdinand-Stucker-Straße dagegen ist das Ergebnis ausgeglichen. Aufgrund der geringen Rückmeldungen zu dieser Variante wird sie jedoch nicht weiter verfolgt.

Ebenfalls abgelehnt wird die Markierung von alternierenden Parkständen (Variante 4) in der Straße Freiheit. Von den Anwohnern der Ferdinand-Stucker-Straße dagegen wird diese Variante bevorzugt. Der Wegfall von Stellplätzen stellt hier für die meisten Anwohner kein Problem dar, da sich auf den eigenen Grundstücken Abstellmöglichkeiten befinden.



Aufgrund der oben genannten Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, alternierende Stellplätze in der Ferdinand-Stucker-Straße zu markieren und ein Zonenhalteverbot anzuordnen. In der Straße Freiheit werden keine Maßnahmen durchgeführt.